

Was sollte ich über die Pausen wissen?

1. Zum Verlassen der Räume

- Die Schüler_innen der Jahrgänge 5 bis 9 verlassen in den Pausen die Klassen- bzw. Fachräume. Die Räume werden abgeschlossen.
- Nur die Schüler_innen des Jahrgangs 10 und der Oberstufe dürfen in den Pausen in ihren Klassen- bzw. Profilträumen bleiben und sich in den Rotunden und Korridoren aufhalten. Oberstufenschüler_innen und 10.Klässler_innen haben kein Anrecht darauf, die Pausen in den Räumen anderer Klassen zu verbringen, auch wenn sie dort nach der Pause Unterricht haben.
- Nur Schüler_innen der Oberstufe dürfen in den Pausen das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge fünf bis zehn können nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern (ein Formular ist im Schulbüro erhältlich) in der Mittagspause zum Essen nach Hause gehen.

2. Zu Schultaschen

Die Lehrkräfte beenden ihren Unterricht pünktlich. Die Schülerinnen und Schüler haben dann die Möglichkeit, ihre Schultaschen zum nächsten Unterrichtsraum zu bringen. Schultaschen werden ordentlich an der Wand entlang abgestellt und dürfen nicht im Weg stehen.

3. Zu den Aufenthaltsbereichen

In den Pausen sind die Rotunde und der Korridor im Erdgeschoss des Altbaus, die Schülerbibliotheken, die Cafeteria (von Oktober bis Ostern) und die Sporthallen, sofern dort eine Betreuung stattfindet, Aufenthaltsbereiche in den Gebäuden. Andere Korridore und Treppenhäuser und insbesondere der Keller sind keine Aufenthaltsbereiche.

Außerhalb der Gebäude ist nur der große Pausenhof ein Aufenthaltsbereich.

4. Zum Umgang mit Mobiltelefonen/elektronischen Geräten

- Alle Musikabspielgeräte, Mobiltelefone und andere internetfähigen Geräte von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet und mit ihren Kopfhörern verstaut.

- Lehrkräfte benutzen ihre Geräte im Bedarfsfall im Lehrerzimmer. Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen ihre persönlichen Geräte in den Pausen ausschließlich in ihren Klassenräumen benutzen; Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen dies ebenfalls, aber nur in ihren Profiliräumen und der Oberstufenbibliothek.

5. Zur Einziehung von Mobiltelefonen/elektronischen Geräten

- Schülerinnen und Schüler, die elektronische Geräte unerlaubt benutzen, müssen diese abgeben und können sie am Ende des Schultages im Schulbüro abholen. Im Wiederholungsfall informiert die Klassenleitung die sorgeberechtigten über den wiederholten Regelverstoß.
- In Nottfällen können Schülerinnen und Schüler im Schulbüro mit dem eigenen Mobiltelefon oder über den Schulanschluss telefonieren.

6. Zum Verbot gefährlicher Gegenstände

Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z B. Waffen, Rasierklingen, Pfefferspray, Laser-Pointer) ist verboten. Im Zweifelsfall entscheidet die Schulleitung über die Gefährlichkeit eines Gegenstandes.

7. Regenpause

Wenn wegen schlechten Wetters die Schulleitung eine Regenpause ausruft, gelten folgende Regeln:

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Gängen des Altbaus aufhalten.
- Der Aufenthalt auf dem Schulhof hingegen ist verboten.